



„Förderpreis Junges Engagement Rheingau“ 25. Mai 2019

Ansprechpartner:

Zweckverband Rheingau

Thomas Speth

Haus der Region

Rheinweg 30

65375 Oestrich-Winkel

06723 60272 32

0171 84 56 611

thomas.speth@kulturland-rheingau.de

www.kulturland-rheingau.de/region/ehrenamt

Inhalt

1	Ausgangslage	3
2	Zielsetzung.....	3
3	„Förderpreis Junges Engagement Rheingau“ – Inhalt.....	4
3.1	Preisgeld/Verwendungszweck/Anzahl Gewinner.....	4
3.2	Voraussetzungen der Preisträger	4
3.2.1	Alter	4
3.2.2	Zugehörigkeit.....	4
3.2.3	Dauer	4
3.2.4	Art des Engagements und Kriterien.....	5
3.3	Nominierungsvorgang	5
3.4	Jury.....	5
3.4.1	Aufgaben.....	5
3.4.2	Zusammensetzung/Berufung/Abstimmungsregeln	5
3.4.3	Begründungs- u. Transparenzpflicht.....	6
4	„Förderpreis Junges Engagement Rheingau“: PR und Ablauf.....	6
4.1	PR.....	6
4.1.1	Presse.....	6
4.1.2	Facebook.....	6
4.1.3	Teilnahmeaufforderung an Vereine und Ehrenamtliche.....	6
4.2	Preisverleihung (Datum, Ort)	6
4.3	Auf- und Abbau	7
4.4	Ablauf.....	7
5	Anhang: Bewerbungsbogen.....	7

1 Ausgangslage¹

Das ehrenamtliche Engagement in der Region Rheingau ist überdurchschnittlich ausgeprägt. In der die fünf Städte Lorch, Rüdesheim, Geisenheim, Oestrich-Winkel, Eltville sowie die beiden Gemeinden Kiedrich und Walluf umfassende Gemarkung, sind über 600 Vereine aktiv. Daneben wird in allen Kommunen der Katastrophenschutz durch die Freiwilligen Feuerwehren, DLGR und Technisches Hilfswerk gewährleistet. In diesen Organisationen und vor allem in Sportvereinen, gibt es etablierte Jugendabteilungen, in denen der Nachwuchs für das ehrenamtliche Engagement rekrutiert werden soll.

Ehrenamt ist jedoch kein Selbstläufer. Es muss gefördert und anerkannt werden. Der dafür geplante „Förderpreis Junges Engagement Rheingau“ ist eine Methode der Anerkennung. In der Region Rheingau gibt es bislang keinen über- oder interkommunalen Festtag, der überdurchschnittliches ehrenamtliches Engagement von jüngeren Menschen auszeichnet. Neben vereinzelt Ehrungen durch die Bürgermeister in der eigenen Kommune gibt es nur in Oestrich-Winkel einen „Jugendehrenamtspreis“. Ansonsten ist keine dezidierte Anerkennung oder Ehrung gerade der jungen Ehrenamtlichen vorhanden.

Da es sich beim Rheingau um ein Gebiet handelt, mit dem sich die hier lebenden Bürger in großem Maß identifizieren, entspricht eine überkommunale Anerkennung für die jungen Ehrenamtlichen dem aktuellen Bedarf.

Aus diesen Gründen ist der Lions Club Rheingau an den Zweckverband Rheingau mit der Idee eines solchen Preises herangetreten.

Die interkommunale Einheit, die im gesamten Rheingau mit Mandat der lokalen Entscheidungsträger tätig werden kann, ist der Zweckverband Rheingau. Innerhalb des von ihm getragenen Projektes IKZ REBEN steht die Engagementförderung auf seiner Agenda.

Zusammen mit dem gemeinnützig engagierten Lions Club Rheingau wird der Zweckverband somit 2019 den ersten Förderpreis ausloben und verleihen.

2 Zielsetzung

Die übergeordnete Absicht zielt darauf ab, die freiwillig Engagierten im Rheingau zu ehren und somit das Ehrenamt in der Region zu stärken. Als Instrument bietet sich ein ausgelobter Wettbewerb mit einem Preis an, zu dem prinzipiell alle jungen Rheingauer dieselben Zugangschancen haben.

Ausgezeichnet werden soll das Engagement junger Menschen im Rheingau (Lorch bis Walluf), welches mit Einsatzbereitschaft und Enthusiasmus geleistet wird und zusätzlich eine Motivation für andere junge Menschen darstellen soll. Junge Ehrenamtliche haben dann die Chance, sich nominieren zu lassen, um sich für ihr freiwilliges Engagement zu belohnen. Durch diesen Wettbewerb erhalten junge Engagierte für ihre Tätigkeiten Aufmerksamkeit und Anerkennung.

¹ Es sind stets Personen männlichen und weiblichen Geschlechts gleichermaßen gemeint; aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird im Folgenden nur die männliche Form verwendet

Der Ehrenamtspreis wird an Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene verliehen, die sich zum Wohle der Entwicklung der Region Rheingau in die Gesellschaft einbringen. Dabei kann soziales, ökologisches oder kulturelles Engagement gewürdigt werden in Form von beispielsweise Gruppenarbeit, offenen Treffs, Freizeiten / Seminaren, Umweltaktionen, Initiativen, Festen / Events, sowie im Bereich der Bildung, des Sports oder der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und Senioren.

Neben der verdienten Anerkennung für die geleistete Arbeit, ist es auch der exemplarische Charakter der erbrachten Leistung, der durch das mit dem Preis verbundene öffentliche Interesse in den Fokus gerückt wird. Damit ist die Hoffnung auf Nachahmung und Ansporn für andere verbunden. Auch können die Nominierung und die Berichterstattung darüber eine zusätzliche Motivation für das Ehrenamt auslösen.

Es wird angestrebt, den „Förderpreis Junges Engagement“ Rheingau regelmäßig zu vergeben.

3 „Förderpreis Junges Engagement Rheingau“ – Inhalt

3.1 Preisgeld/Verwendungszweck/Anzahl Gewinner

Das Preisgeld von gesamt **3.500,00 €** wird vollständig vom Lions Club Rheingau zur Verfügung gestellt. Die weiteren Kosten werden vom Zweckverband Rheingau getragen. Vorgesehen ist ein Gewinner für jede der sieben Kommunen Lorch, Rüdesheim, Geisenheim, Oestrich-Winkel, Kiedrich, Eltville und Walluf.

Der jeweilige Betrag beträgt im Falle von sieben Preisträger **500,00 €** pro Aktivität.

Gibt es aus einer Kommune keine Nominierungen oder nur solche, die den Kriterien widersprechen, behält sich die Jury vor, keinen Preis an einen Bürger aus dieser Kommune zu verleihen. Das so eingesparte Preisgeld erhöht zu gleichen Teilen dann den Gewinn der übrigen Preisträger *oder* wird einem zusätzlichen Preisträger einer Kommune zugesprochen.

3.2 Voraussetzungen der Preisträger

3.2.1 Alter

Um den Charakter einer Würdigung für engagierte *junge* Menschen sicherzustellen, muss eine Altershöchstgrenze für Nominierungen eingehalten werden. Benannt werden können Menschen bis zum **27. Lebensjahr** (i.e. noch nicht vollendetes 26. Lebensjahr).

3.2.2 Zugehörigkeit

Der Förderpreis richtet sich sowohl an ehrenamtlich Engagierte, die festen Aufgaben innerhalb eines Vereins übernommen haben, als auch an Engagierte, die – unabhängig von einer festen Position – herausragende, ehrenamtliche Leistungen erbracht haben. Hiermit soll der gesellschaftlichen Entwicklung zum freigestellten und nicht dauerhaft an eine Organisation gebundenen Engagement Rechnung getragen.

3.2.3 Dauer

Der Förderpreis ehrt das tiefe Bekenntnis zu bürgerschaftlichem Engagement. Deshalb kann keine noch so intensive, dabei aber nur über einen kleinen Zeitraum ausgeübte

Tätigkeit ausreichend sein, den Preis zu gewinnen. Beispielgebender freiwilliger Einsatz im Sinne dieses Preises muss zum Zeitpunkt der Nominierung bereits seit **einigen Jahren kontinuierlich** ausgeübt worden sein. Unterbrechungen, soweit sie das Dauerhafte des Engagements nicht untergraben, müssen nicht von der Tätigkeitszeit abgezogen werden.

3.2.4 *Art des Engagements und Kriterien*

Junge Menschen engagieren sich auf vielfältigste Arten im Rheingau. Der Förderpreis kann jungen Menschen verliehen werden, die sich in

1. überdurchschnittlicher Intensität

2. für andere in den

3. Bereichen

Sport, Musik, Kunst, Kultur, Soziales, Umwelt- und Naturschutz oder Katastrophenschutz

über einen längeren Zeitraum konstant engagieren.

Dabei wird **weltanschauliches, religiöses und politisches** Engagement **ausgeschlossen**. Hierzu gibt es bereits andere Preise und Ehrungen.

3.3 Nominierungsvorgang

Jeder kann sich oder einen anderen nominieren, der sich in wenigstens einem der o.g. Gebieten seit langem erfolgreich einsetzt. Selbstnominierungen sind möglich.

Dazu muss neben den persönlichen Daten eine **ausführliche Begründung** für den Vorschlag erfolgen. Für Zwecke näherer Prüfung können Nachweise über das Engagement verlangt werden, aus denen die Dauer und Konstanz des Einsatzes hervorgeht.

Eingereicht werden können die Vorschläge bis zum **5. Mai 2019**.

3.4 Jury

3.4.1 *Aufgaben*

Hauptaufgabe der Jury ist die Auswahl der Preisträger anhand der oben definierten Kriterien. Zu diesem Zweck werden jedem Mitglied die Vorschläge und die jeweilige Begründung nach Kommunen geordnet vorgelegt.

3.4.2 *Zusammensetzung/Berufung/Abstimmungsregeln*

Die Jury setzt sich zusammen aus je zwei Vertretern des Lion Clubs Rheingau und dem Zweckverband Rheingau. Hierzu wählen beide Organisationen nach ihrer internen Verfassung die geeigneten zwei Vertreter aus.

3.4.3 Begründungs- u. Transparenzpflicht

Die Entscheidung für einen Gewinner wird vom Mitarbeiter des Zweckverbands, Thomas Speth, in Absprache mit der Jury schriftlich begründet. Diese Begründung fließt teilweise in die Laudatio bei der Preisübergabe ein und macht die Entscheidung somit transparent und nachvollziehbar.

Es wird keine *individuelle* schriftliche Begründung der Absage an die nicht berücksichtigten Teilnehmer geben, sondern ein Standardschreiben verschickt, mit der Ermunterung und Bitte, es nächstes Jahr nochmals zu versuchen.

4 „Förderpreis Junges Engagement Rheingau“: PR und Ablauf

4.1 PR

Mitte Januar beginnt die Werbekampagne durch eine Pressemitteilung. Gleichzeitig erfolgt der Aufruf an Vereine und Initiativen im Rheingau durch den Zweckverband. Bei der gesamten Öffentlichkeitsarbeit und öffentlichen Auftritten, wird der „Förderpreis Junges Engagement Rheingau“ als Kooperation zwischen dem Lions Club Rheingau und dem Zweckverband Rheingau bezeichnet.

4.1.1 Presse

In möglichst allen im Rheingau verbreiteten Tagespressen (z.B. Rheingau Echo, Wiesbadener Kurier, FAZ) werden Anzeigen geschaltet bzw. Berichte publiziert.

Eine Kooperation mit Pressemedien wird angestrebt. Pressemitteilung werden wiederholt von Thomas Speth formuliert. Hier sind Portraits des Lions Club Rheingau, seiner leitenden Mitglieder, Ehrenamtler aus den Kommunen oder ähnliches denkbar.

4.1.2 Facebook

Der FB-Account des Kulturland-Rheingaus wird den Preis auch unter Verwendung diverser Hashtags bewerben. Hier werden unter anderem die in printform erschienenen Anzeigen publiziert.

4.1.3 Teilnahmeaufforderung an Vereine und Ehrenamtliche

Per E-Mail werden die Vereine und Initiativen auf den Preis aufmerksam gemacht. Hierzu wird in der Mail der Preis erklärt sowie der hier im Anhang befindliche Bewerbungsbogen beigelegt.

4.2 Preisverleihung (Datum, Ort)

Die Preisverleihung findet im Hof des Hauses der Region am **25. Mai 2019** statt. Sowohl Verbandsvorsteher Christian Aßmann wie auch der stellvertretende Vorsteher Volker Mosler haben an diesem Tag ihr Kommen zugesagt.

4.3 Auf- und Abbau

Der Hof wird von Mitarbeitern des Hauses der Region in Zusammenarbeit mit Mitgliedern des Lions Club am Samstag früh oder Freitagnachmittag für das Fest bereit gemacht.

Hierzu zählen im Wesentlichen der Aufbau der Stehtische, des Buffets und der Rednerbühne. Der Abbau erfolgt analog.

4.4 Ablauf

Aufgrund der Häufigkeit und Dichte der in dieser Jahreszeit im Rheingau stattfindenden Veranstaltung und des Alters der Teilnehmer, ist von einer zu langen Veranstaltung abzusehen. Es ist mit einer Dauer von **2-3 Stunden** zu rechnen, die gegen **14:00 – 15:00 Uhr** beginnen soll.

Nach Eintreffen aller Teilnehmer und einem kleinen Get-Together mit Begrüßungsgetränken, beginnt der offizielle Teil mit Grußworten des Vertreters des Zweckverbands, dem Vorsteher Christian Aßmann sowie des Vertreters des Lions Club.

Anschließend beginnt die Preisverleihung mit je einer Laudatio auf den jeweiligen Gewinner aus einer Kommune, der hierzu nach vorne kommt und dort verbleibt. Nach Überreichung des symbolischen Geldbetrages spricht die Gewinnerin ihre Dankesworte.

Nach Abschluss der Preisverleihung finden sich alle zu einem Gruppenfoto zusammen und lassen bei kleinen Speisen und Getränken die Feierstunde ausklingen.

5 Anhang: Bewerbungsbogen



Bewerbung

Abgabe bis zum **5. Mai 2019** per **Brief** an: *Zweckverband Rheingau*
Rheinweg 30
65375 Oestrich-Winkel

oder per **E-Mail** an: thomas.speth@kulturland-rheingau.de

Für weitere Information siehe: <http://www.lions-club-rheingau.de> oder
<https://www.kulturland-rheingau.de/region/ehrenamt>

1. Persönliche Angaben des/der Nominierten

Name, Vorname _____
Adresse _____

Telefon _____
E-Mail-Adresse _____

2. Persönliche Angabe des/der Nominierenden *(entfällt bei Eigennominierungen)*

Name, Vorname _____
Adresse _____

Telefon _____
E-Mail-Adresse _____

3. Ausgeübte ehrenamtliche Tätigkeit

Wo wird die Tätigkeit ausgeübt _____
Art der Tätigkeit _____
Dauer der Tätigkeit _____

Nur wenn die Tätigkeit in einer Organisation ausgeübt wird

Name der Organisation/Verein _____
Adresse _____

Telefon _____
E-Mail-Adresse _____

4. Begründung (wenn mehr Platz benötigt wird, bitte zusätzliches Blatt nutzen und mit abgeben)

Wem nutzt die Tätigkeit? Worin liegt der Nutzen?

Was macht den beispielgebenden Charakter der Tätigkeit aus bzw. warum sollte der Nominierte den Preis bekommen? (Was ist z.B. neu, innovativ, anders an dieser Tätigkeit?)

Profitieren auch Personen in anderen Kommunen davon?

Nachweise über Dauer und Art der Tätigkeiten können vorgelegt werden? Wer ist Ansprechpartner (Name und Kontaktmöglichkeiten)?

Einverständniserklärung

Mit meiner Unterschrift willige ich ein, im Falle meines Gewinns oder des von mir Nominierten namentlich mit Foto *nur* im Zusammenhang mit diesem Preis veröffentlicht zu werden (Zeitung, Homepage kulturland-rheingau.de, Homepage Lions Club Rheingau, Facebook, Twitter). Im Falle des Gewinns eines von mir Nominierten, muss dieser eine eigene Einverständniserklärung vor der Preisverleihung abgeben.

Meine Daten dürfen ausschließlich für den Zweck der Preisverleihung verwendet werden.

Name, Vorname _____

Adresse _____

Datum _____

Ort _____

Unterschrift _____